Beschlussvorlage 2016/076	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**01.03.2016**	**öffentlich**

Betriebskostenzuschuss an Sportvereine

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Jahr 2016 wird Sportvereinen, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, ein Betrag entsprechend der aufgezeigten Abstufung je nach Sportstättenart als Jahreszuschuss je gewichtetes Vereinsmitglied zur Förderung von Betrieb- und Unterhaltskosten der jeweiligen Vereinsanlagen als Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss wird erstmals für das Jahr 2016 ausbezahlt.

2. Dem Stadtrat wird die Ergänzung der städtischen Zuschussrichtlinie vom 1. Januar 2015 wie folgt empfohlen:

   Die städtische Zuschussrichtlinie wird im Teil C um folgende neue Ziffer 7 ergänzt:

   „7. Gewährung von jährlichen Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung von Betriebs- und Unterhaltskosten.

   Sportvereine, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, wird ein Betrag entsprechend der Abstufung je nach Sportstättenart in Höhe von bis zu 7,50 € Jahreszuschuss je gewichtetes Vereinsmitglied zur Förderung von Betriebs- und Unterhaltskosten der jeweiligen Vereinsanlage als Zuschuss gewährt. Bei der Ermittlung der Mitgliederzahl werden dabei die jugendlichen Mitglieder mit dem Faktor 1,5 multipliziert, wobei die Mitgliederzahlen des Vorjahres maßgebend sind.

   Die Höhe des o.g. Satzes der Betriebs- und Unterhaltskosten bemisst sich wie folgt:

   - Sporthallen von mindestens 1.215 qm: 100 %
   - Sport- und Tennishallen von mindestens 405 qm: 75 %
   - Sonstige Sport- und Gymnastikräume (mit Sportkegelbahnen) unter 405 qm: 66 %
   - Schießstände: 50 %
   - Umkleide- und Sanitärräume (in den Vereinshäusern): 15 %.

   Der Satz des Jahreszuschusses je gewichtetes Vereinsmitglied zur Förderung von Betriebs- und Unterhaltskosten wird jährlich durch die Verwaltung neu ermittelt, so dass un-

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

ter Berücksichtigung der gemeldeten Fördertatbestände die jährliche Gesamtauszahlung in Höhe von 60.000 € nicht überschritten wird.“

Vorlagennummer: 2016/076

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

In den Finanzausschusssitzungen vom 30. Juni 2015 (☞ FPOA VL 2015/153) und 17. November 2015 (☞ FPOA VL 2015/153/2) wurde der Vorschlag der Verwaltung zur künftigen Bezuschussung zum Betrieb bzw. Unterhalt vereinseigener sportlich genutzter Räumlichkeiten zur Kenntnis genommen und grundsätzlich anerkannt. Kernpunkt war, ab dem Jahr 2016 Vereinen, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7,50 € je gewichtetes (jugendlichen) Mitglied als neuen Fördertatbestand zur Minderung der Betriebskosten/Unterhalt zu gewähren.

Grundlage hierzu waren die im Verhältnis gestellten Werte

- Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie Unterhalt betriebstechnischer Anlagen und jährliche Hallennutzungszeiten durch Vereine in der Stadthalle, zu
- fiktive Jahresnutzungsstunden, Deckelung der jährlichen städtischen Zuschussleistungen an alle förderberechtigten Sportvereine auf 60.000 € p.a.

Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, den vorgestellten Berechnungsschlüssel mit weiteren Berechnungsvarianten vorzustellen, um die Außenanlagen, die ein Sportverein unterhält, mit zu berücksichtigen. Im Sportbeirat am 26. Januar 2016 wurden diese Überlegungen in der Gesamtheit ebenfalls vorgestellt.

2. Vergleichender Berechnungsmodus:

Eine Gewichtung wurde nunmehr insofern einbezogen, indem eine Hallennutzung einer Dreifachhalle (Grundfläche von mindestens 1.215 qm) von unverändert mit 7,50 €/Mitglied p.a. Unterhaltsaufwand (= 100 %) zugrunde gelegt wurde. Sport- und Tennishallen von mindestens 405 qm Grundfläche werden mit 75 % des Bezugswertes berücksichtigt, sonstige Sport- und Gymnastikräume mit Sportkegelbahnen werden mit 66 % des Bezugswertes berücksichtigt und Räume zur Ausübung des Schießsports werden mit 50 % sowie 15% für Umkleide- und Sanitärräumen in den jeweiligen Vereinsräumen dargestellt.